

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nach dem Anzeiger
und die Anzeiger des Erzgebirges
Anzeigen - Anzeiger Nr. 22.

Veröffentlichungen nach dem Anzeiger
und die Anzeiger des Erzgebirges
Anzeigen - Anzeiger Nr. 22.

Telegraphische Anzeiger des Erzgebirges. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1499

Nr. 67

Mittwoch, den 19. März 1924

19. Jahrgang

Vom Münchener Prozeß.

Ludendorff gegen Kardinal Faulhaber.

Im Beginn des Diensttags nach dem Ludendorff-Prozeß gegen Kardinal Faulhaber, dem die Anzeiger des Erzgebirges über den Einmarsch in Belgien und die Verfertigung der „Austriania“ das Wort.

1. Es ist eine unrichtige Behauptung, wenn Kardinal Faulhaber zitiert, ich hätte ausgeführt, Kardinal Faulhaber habe hinter den Rücken, Bayern und Österreich zusammenzuschließen. Davon steht in meiner „Austriania“ das Wort.

2. Ein authentischer Bericht der Rede des Kardinals in Retz ist trotz verschiedener an den Kardinal herangezogener Bemerkungen in der deutschen Presse nicht veröffentlicht worden. Kardinal Faulhaber hat sich mit dem „Austriania“-Fall und dem „deutschen Einmarsch in Belgien“ befaßt. Nach der „Reinhardt Staatsztg.“ hat Kardinal Faulhaber diese beiden Fälle, den „Austriania“-Fall und den „deutschen Einmarsch in Belgien“ als „Erbrechen“ bezeichnet. Diese Zeitung schreibt unter Bezugnahme hierauf: Was den Eindruck seiner Reueinschläge noch erhöhte, war die Tatsache, daß er nicht anstand, auch seinem eigenen Volke offen und unverkündet die volle Wahrheit zu sagen.

Der Kardinal selbst bezeugt in einem Brief vom 30. Juli 1923 an die „München-Augsburger Abendztg.“, daß er über diese beiden Fälle gesprochen habe. Er sagt: Die Briefbemerkung über den Einmarsch in Belgien und die Verfertigung der „Austriania“ habe ich in meiner Rede in Retz, Dresden mit voller Heberzeugung und in klarer Voraussicht der üblichen Nachreden gemacht.

Der „Austriania“-Fall und der „Einmarsch in Belgien“ haben die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten ganz besonders gegen Deutschland erregt. Die Verfertigung der „Austriania“ war gerade von dem amerikanischen Admiral Stems endlich als nicht völkerrechtswidrig bezeichnet worden. Wenn sich nun Kardinal Faulhaber in irgendeiner Form gegen die Verfertigung wendet — und das ist eben geschehen —, so wird damit die Rechtmäßigkeit der Verfertigung von neuem in Zweifel gezogen. Anders vermag ich mir auch heute nicht, falls nach der Erklärung des Kardinals, den Fall zu recht zu legen. Dem Einmarsch in Belgien wird bekanntlich in der Welt die Schuld an dem Eintritt Englands in den Krieg beigegeben. Er wird aber doch noch als eine besonders schwere völkerrechtswidrige Handlung angesehen, mit der die Entente, dank der Unfähigkeit des Herrn v. Bethmann, in den Vereinigten Staaten eine besonders heftige Propaganda trieb, selbst als amerikanische Schriftsteller in tiefem Verständnis für die Belange Deutschlands diesen Einmarsch als notwendig und rechtmäßig erklärten. Wenn nun Kardinal Faulhaber diesen Einmarsch als einen Fehler bezeichnet, so spricht es damit eine Ansicht aus, die die überwiegende Mehrheit im deutschen Volke als nicht gerechtfertigt empfindet.

3. Nicht richtig ist es auch, wenn Kardinal Faulhaber ausführt, ich hätte gesagt, er habe die Verfertigung der „Austriania“ für völkerrechtswidrig gegen alle nachträglichen Verbrechen einiger Zeitungen aufrecht. Davon ist nichts gesagt.

4. Wenn endlich Kardinal Faulhaber aus den zeitlichen Zusammenhängen seiner Amerika-Reise mit dem Fuchs-Wachhams-Prozeß Schlüsse zieht, die ich nicht gezogen habe, so bedauere ich das. Mir lag daran, festzustellen, daß die ultramontane Politik gleichzeitig in Deutschland und Amerika unserem Vaterlande abträglich wirkt, um damit recht deutlich zu erklären, wie ich in diesem Unternehmen hineingekommen bin. Ich habe geglaubt, daß in der Nacht vom 8. zum 9. November die Majestät der Königin auf Herrn v. Raahr eingewirkt habe. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich heute nicht mehr daran glaube.

Die bismarckische Diktatur.

Vorsitzender zu Hitler: Ich habe hier das Reichsblatt des Oberkommandos Ihrer Sicherheitsabteilung. Darin steht es, daß Sie in der Besprechung vom 28. Oktober drei Wege für Bayern entwickelt hätten.

1. die Majestätierung Bayerns und damit Zusammenbruch des letzten Kaiserreichs gegen den Bolschewismus.

2. Kampf Bayerns gegen den Marxismus, ein Kampf der nur mit fremder Hilfe geführt werden könne und deshalb die separatistische Gefahr bringe, und

3. Ausführung des deutschen Trugs von Bayern aus, Durchführung des Kampfes in ganz Deutschland unter der Fahnenkreuzfahne, Hissung der Schwarzweißroten Fahnenkreuzfahne auf dem Reichstag. Sie haben erklärt: Wir werden auf diesem dritten Weg marschieren. Das war also das bismarckische Programm, das am 8. November durchgeführt wurde.

Hitler sagte nun, er habe zuerst den Schritt b. Dossow als Meuterei ablehnen wollen, dann aber, als er meinte, daß Dossow ein zweites Wort werden könne, sei er zu anderem Handeln verleitet worden. Raahr sei vollständig schwach und unfähig, eine solche Bewegung zu leiten.

Arztgespräch Ludendorffs.

Ludendorff interpretierte Johann einen am 8. November veröffentlichten Artikel „Die bismarckische Bewegung“, wobei er bekannte, daß er Monarchist sei, daß die Monarchie aber erst dann kommen könne, wenn das Volk sie wüßte. Vorher komme die bismarckische Diktatur.

Vorf.: Sie haben die Errichtung eines nationalen Reichsdirektoriums als Patentlösung aufgeführt. Haben Sie noch am 8. November abends an diese Lösung gedacht? Ludendorff: Einzig und allein. Vorf.: Sie wußten doch aber von der Verhaftung der bairischen Minister? Ludendorff: Nein, das wußte ich noch nicht.

Vorf.: Sie behaupten also, daß Sie noch am 8. November abends weiter an die Patentlösung geglaubt haben, und daß Sie nicht an einen militärischen Marsch nach Berlin, sondern nur an einen politischen Druck auf Berlin gedacht haben?

Ludendorff: Selbstverständlich, selbstverständlich! Dr. v. Scheubner-Richter erklärte mir ja auf der Fahrt zum Bürgerbräu, daß Hitler den Herren Raahr, Dossow und Seizer in der Richtung ihrer Wünsche zum Abschluß verhoffen habe. Im Nebenzimmer des Bürgerbräus stand ich dann ebenso unter moralischem Zwang wie jene Herren.

Vorf.: Persönlich haben Sie also nicht an einen militärischen Marsch nach Berlin geglaubt? Ludendorff: Nein, nein. Das war für mich kein feststehendes Programm, sondern nur eine Unterhaltung. Vorf.: Haben Sie auch den Marsch nach Berlin nicht geglaubt, als am 8. November abends Hitler im Bürgerbräukeller von dem Marsch nach dem Sündenbabel Berlin sprach? Ludendorff: Nein. Vorf.: Sie glaubten also nur an eine Lösung durch politischen Druck auf den Reichspräsidenten? Sie haben von dessen Absetzung gar nichts gesagt? Ludendorff: Nein. Vorf.: Sie werden einsehen, Excellenz, daß in dieser Darstellung ein gewisser Widerspruch zu Ihren früheren Angaben besteht. Wie kommt das? Ludendorff: Es ist mir nicht möglich, etwas anderes zu sagen. Ich habe jedenfalls nicht an einen militärischen Marsch nach Berlin geglaubt.

Rechtsanwalt Luetjehausen: Waren sich denn Excellenz darüber klar, daß mit Hitlers Worten am 8. November gesagt werden sollte, die neue Regierung sei schon gebildet? Ludendorff: Nein, ich habe Hitlers Worte nicht so genau verfolgt. Ich habe mich der neuen Regierung zur Verfügung gestellt. Diese Regierung war für mich ein Kumpfbild von Männern aus dem Norden, die dann zusammen mit der bairischen Staatsgewalt und den vaterländischen Verbänden einen Druck auf Berlin ausüben wollten.

Der Mittwoch ist, des katholischen Feiertags wegen, sühntagefrei, ebenso der Donnerstag, um den Vertretern der Anklage Gelegenheit zur Vorbereitung ihrer Widerrede zu geben. Die nächste Sitzung beginnt am Freitag vormittag 9½ Uhr mit dem Plädoyer des ersten Staatsanwalts. Vorher dürfte dann voraussichtlich der Gerichtsbeschluss verkündet werden, ob für die Plädoyer der Öffentlichkeit ausgeschlossen wird oder nicht. Die Verteidiger haben gegen den Ausschluß energischen Widerspruch erhoben und haben verlangt, daß sie in voller Öffentlichkeit plädieren dürfen. Fast alle Angeklagten haben bereits erklärt, daß sie auf ein Schuldspruch verzichten, nur Hitler hat für den Schuldspruch eine große politische Rede angekündigt. Das Urteil ist für Montag, den 31. März zu erwarten, also zum letzten möglichen Termin, da bekanntlich mit dem 1. April die bairischen Volksgerichte aufgehoben sind.

Schluß des Berichts von der Montagssitzung.

Am Montagmorgen sagte Oberstaatsanwalt „Stabschef“ Kapitänleutnant Raahr aus, es habe sich damals im November um den Kampf der christlich-bismarckischen gegen die jüdisch-marxistische Weltanschauung gehandelt. Als er erfuhr, daß Raahr, Dossow und Seizer gefangen seien, habe er sofort die Heberzeugung gehabt, daß ohne den bairischen Staat die Bewegung erfolglos bleiben müsse. Deshalb habe er die Mobilisierung der Verbände, D. Raahr zu stützen, angeordnet.

Bei der Vernehmung des Münchener Freibankmeisters Ulrich Graf des Bischofsträßers von Hitler, der am Oboensplatz durch zwei Lungenschüsse schwer verletzt worden war, erfuhr das Gericht Neugierigen, die sich vor allem dadurch auszeichneten, daß sie mit dem von den anderen Zeugen ausgesagten im schroffen Widerspruch standen. Dafür ist dieser Mann aber auch Hitlers Bismarckhänger und Selbstbrant. Besonders will

Graf, mit Ausnahme einiger Minuten, als er nämlich dem durstigen Hitler ein Bier holte, in dem berühmten „Nebenzimmer“ mit zugegen gewesen sein. Hitler habe dort die Herren Dossow, Seizer und Raahr keineswegs bedroht, sondern freundlich mit ihnen geredet. Dossow und Seizer seien auch sofort einverstanden gewesen. Hitlers Pistole habe er erst „sehr viel später“ geladen. Sodas von einem „Bedrohen mit der Pistole“ keine Rede sein könne. Ludendorff habe auf ihn immer den Eindruck gemacht, als wenn ihm etwas nicht ganz recht wäre, als wenn etwa das Vorschlagen Hitlers zu zeitig erfolgt sei.

Der Zeigner-Prozeß.

Fall Brandt.

Widerstrebende Aussagen der Angeklagten in der Voruntersuchung und in der Hauptverhandlung.

Angest. Wöblius schildert die Einzelheiten des Falles Brandt. Durch einen gewissen Goh hatte Wöblius erfahren, daß der Landwirt Brandt wegen Verletzung der Getreidebehandlungsvorschriften eine Gefängnisstrafe ausdient erhalten hatte, von der er gern befreit sein wollte. Wöblius kam mit Brandt in einem Kaffee zusammen und sagte ihm, er müsse ein Gesuch an das Justizministerium machen; er, Wöblius, würde das Gesuch dem Minister persönlich übermitteln. Brandt habe ihm dann das Gesuch in einem Briefumschlag übergeben. Vorf.: In dem Umschlag waren doch 5000 Mark? Wöblius: Ja, die habe ich aber für mich herausgenommen. Ich habe die 5000 Mark als Reisegehalt für mich betrachtet und habe Herrn Dr. Zeigner das Gesuch gegeben. Brandt suchte mich dann nochmals auf, und ersuchte mich mit ihm nach Dresden zu fahren, damit er seine Sache Dr. Zeigner persönlich vortragen könne. Wir warteten in einem Kaffee auf Dr. Zeigner. Da steckte Brandt Geldscheine in ein Kuvert und sagte auf meine Frage, das wolle er Dr. Zeigner schenken. Ich sagte Brandt, er solle das nicht tun, der Minister würde es nicht nehmen. Darauf meinte Brandt: Wenn er es nicht nimmt, dann ist es dein. Als Dr. Zeigner dann kam, hat ihn Brandt um seine Begnadigung. Dr. Zeigner sagte sich erst gar nicht, sondern sagte nur, er würde die Sache dem Gesamtministerium vorlegen. Als Dr. Zeigner dann ging, hat ihm Brandt das Kuvert mit den Worten: „Herr Doktor, hier ist das Gesuch“, gegeben. Mir ließ es aber keine Ruhe, weil ich ja wußte, daß Geld darin war. Ich ließ Dr. Zeigner nach und sagte zu ihm: „Herr Doktor in dem Kuvert steckt Geld.“ Da wurde er sehr aufgeregt und nahm aus dem Umschlag zwei Geldscheinpakete mit je 5000 Mark, die er mir gab. Ich habe Brandt davon nichts gesagt. Später traf ich Herrn Dr. Zeigner in Leipzig und er sagte: „Es waren bei dem Gesuch noch 7000 Mark.“ Die gab er mir, damit ich sie Brandt wieder zustelle.

Ich habe sie aber für mich behalten.

Dann erhielt ich von Frau Brandt die Mitteilung, daß ihr Mann verhaftet sei. Ich fuhr zu Dr. Zeigner, der sagte, Frau Brandt müsse dann ein Gesuch machen. Als ich antwortete, die Frau könne das nicht, machte Dr. Zeigner einen Entwurf, den ich Frau Brandt abschreiben ließ. Ich habe den Entwurf nachher verbrannt, aber nicht auf ausdrücklichen Befehl Dr. Zeigners, sondern weil ich ihn nicht mehr brauchte.

Brandt kam dann und sagte mir, er wolle sich erkenntlich zeigen und mir und Dr. Zeigner Mehl schenken. Ich habe das für Dr. Zeigner bestimmte Mehl aber seiner Frau verkauft, weil ich wußte, daß er es geschenkt doch nicht nehme. Den Kaufpreis habe ich aber nicht Brandt gegeben, sondern für mich gebraucht. Vor Weihnachten sagte mir Brandt, er möchte Dr. Zeigner sprechen, um ihm eine Weihnachtskassette zu schenken. Ich vermittelte die Zusammenkunft in einem Kaffee, sagte aber Dr. Zeigner nichts von Brandts Absicht. Brandt dankte Dr. Zeigner für die Haftentlassung und schob ihm die in Papier eingeschlossene Kassette hin, mit den Worten: „Herr Doktor, hier schenke ich Ihnen eine Weihnachtskassette.“ Dr. Zeigner schob sie zurück und sagte: „Brandt lassen Sie das, machen Sie nicht solchen Unfinn.“ Brandt legte dann aber die Kassette Dr. Zeigner auf den Arm und berabschiedete sich heimlich. Ich auch, Dr. Zeigner aber holte mich ein und gab mir die Kassette: „Wöblius, hier nehmen Sie die Kassette, ich will das nicht haben.“ Ich habe dann die Kassette mit meiner Familie gegeben.

Darauf schilderte Zeigner den Vorfall. Er habe Mehl abzuwickeln versucht und sogar angeordnet, daß er (Zeigner) zu Hause verlegt werden solle. In dem Kaffee, in dem Wöblius und Brandt Zeigner erwarteten, habe Zeigner zu Brandt, der fürchtete, verhaftet zu werden, gesagt: Machen Sie sich keine Sorgen, solange Ihr Gnadenstück schwebt. Wenn Sie nicht verhaftet werden, Brandt reichte mir dann, so fuhr